



## **Grün-, Strauch- und Baumschnittsammelstelle**

### **Haus- und Betriebsordnung**

Die Sammelstelle für Grün-, Strauch- und Baumschnittabfälle wurde von der Stadtgemeinde Bleiburg eingerichtet und dient ausschließlich der Bevölkerung der Stadtgemeinde Bleiburg.

#### **1. Öffnungszeiten**

- a) Die Sammelstelle ist grundsätzlich an Montagen im Zeitraum von April bis Oktober zwischen 14:00 und 19:00 Uhr geöffnet. Die genauen Öffnungstage und Öffnungszeiten sind dem Öffnungszeitenkalender der Sammelstelle zu entnehmen.
- b) Außerhalb der angeführten Öffnungszeiten findet keine Annahme von Abfällen statt.
- c) Abfälle aus Baumschnitt, Grünschnitt und Strauchschnitt dürfen nur während der angeführten Öffnungszeiten und unter Anwesenheit von fachkundigem Gemeindepersonal überbracht werden.

#### **2. Abfallübernahme und Verrechnung**

- a) Es sind nur Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Bleiburg oder Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bleiburg zur Einbringung von Abfällen (Baumschnitt, Strauchschnitt, Grünschnitt, Mähgut) berechtigt.
- b) Ein entsprechender Nachweis (Identitätsnachweis, Besitznachweis) ist auf Verlangen vor der Abfallübergabe den Bediensteten vorzulegen. Weiters ist vor Abladung der Abfälle ein entsprechendes Formular zur Kostenübernahme vom Abfall-Überbringer auszufüllen und zu unterschreiben.
- c) Die Verrechnung des Entgelts für die überbrachten Abfälle erfolgt im Nachhinein über die Buchhaltung der Stadtgemeinde Bleiburg mittels Lastschriftanzeige. Ein Nichtbezahlen des Entgelts hat den Verlust der Berechtigung zur Abfallübergabe zur Folge. Die Tarife (Entgelte) sind unter Punkt 3 der Betriebsordnung angeführt.
- d) Eine Übernahme von gewerblichen Abfällen sowie Abfällen von Personen, die nicht unter Punkt 2 a) angeführt sind, ist nicht erlaubt.
- e) Die Abladung der Abfälle muss unter Aufsicht von fachkundigem Gemeindepersonal erfolgen. Weiters hat die Abladung durch den Überbringer selbst zu erfolgen, gegebenenfalls sind ausreichend Abladehilfen bzw. Hilfspersonal seitens des Überbringers auf dessen Kosten bereitzustellen.
- f) Das Befahren der Sammelstelle mit Kraftfahrzeugen der Überbringer während der Öffnungszeiten ist grundsätzlich gestattet, jedoch ist den Anweisungen der Gemeindebediensteten Folge zu leisten.

### 3. Tarifordnung

Tarifbezeichnung	Verrechnungseinheit	Entgelt inkl. 10 % USt.
A	<b>80 l Sack oder Schiebetruhe</b>	€ 5,00
B	<b>bis 4 m<sup>3</sup></b> wie z.B. PKW-Anhänger klein, Traktor mit Kipperschaufel/Kiste etc.	€ 20,00
C	<b>bis 7 m<sup>3</sup></b> wie z.B. Pritschen-, Kasten- oder Lieferwagen, PKW-Anhänger groß (z.B. Tandemanhänger)	€ 30,00
D	<b>bis 10 m<sup>3</sup></b> wie z.B. Traktoranhänger klein und andere Anhänger, Fahrzeuge etc.	€ 40,00
E	<b>bis 20 m<sup>3</sup></b> wie z.B. Traktoranhänger groß und andere Anhänger, Fahrzeuge etc.	€ 60,00

### 4. Inkrafttreten

Diese Haus- und Betriebsordnung tritt mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017, Zahl: 520-1/Sp/2017, ab 01. August 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Stefan Visotschnig



Der Referent für Abfallwirtschaft:



StR Manfred Daniel